

SAFER WORLD is a private independent international internet information network

www.safer-world.org

newsletter 87 / 15. 07. 2005

AKTIV

Vom Umweltinstitut München e.V. - Newsletter vom 5. Juli 2005

Volksbegehren in Bayern

Nach Jahren der Ohnmacht über die plötzliche Errichtung von Mobilfunkanlagen in Ihrer Nachbarschaft haben Sie nun die Gelegenheit, Ihre Meinung spürbar kundzutun. Im Gegensatz z.B. zur Errichtung eines Wintergartens oder einer Dachgaube, die neben der Genehmigung auch das Einverständnis des Nachbarn benötigt, gelten Mobilfunkanlagen als „nicht störend“ und sind genehmigungsfrei.

Vom 5. bis 18. Juli läuft in allen bayerischen Gemeinden das Volksbegehren "Für Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk". Die Aktion richtet sich nicht gegen Handys. Ziel ist vielmehr, die Strahlenbelastung deutlich zu reduzieren.

Mit einem erfolgreichen Volksbegehren werden öffentliche Genehmigungsverfahren mit Nachbarschaftsbeteiligung eingeführt. Dann können in lokalen Vorsorgeplanungen Tabu Zonen (Wohnbereiche, Kindergärten, Schulen ...) ausgewiesen und unproblematischere Sendemastenstandorte genehmigt werden.

Die Einführung der Genehmigungspflicht für Mobilfunk-Masten schließt aus, dass Mobilfunk Betreiber vertragliche bzw. bauliche Fakten schaffen können, bevor die Gemeinden im Sinne des Mobilfunkpakts Bayern konsultiert werden. Viele Kommunen haben hier schon schlechte Erfahrungen gemacht und wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Vorgabe für das Landesentwicklungsprogramm, dass „soweit als möglich technische und organisatorische Maßnahmen zur Minimierung der Strahlenbelastung genutzt werden sollen“, unterstützt umwelt- und gesundheitsbewusste Kommunen in der Planung möglichst verträglicher Standorte.

Denn wer möchte schon, dass der nächste Sender neben seinem Schlafzimmer strahlt!
Weitere Informationen bekommen Sie unter www.mobilfunk-gesundheitsvorsorge.de oder unter dem Info-Tel. (089) 45 23 70 50.

Das Volksbegehren ist nur erfolgreich, wenn sich bis Montag, 18. Juli in ganz Bayern zehn Prozent der Wahlberechtigten im Rathaus in die Listen eintragen. Gehen Sie am besten gleich! Bitte zur Eintragung den Personalausweis mitnehmen!

Neu ins Netz gestellt

Unsere Broschüre "Mobilfunk-Strahlung – Wie schädlich ist Elektromog?" liegt nun in der 4. aktualisierten Auflage vor. Sie kann ab sofort wieder auch in größerer Stückzahl zum Weiterverteilen angefordert bzw. abgeholt werden.

Die aktuelle PDF-Fassung können Sie herunterladen unter www.umweltinstitut.org/elektrosmog
Auf dieser Seite finden Sie auch direkte Links zu den öffentlichen Datenbanken der Mobilfunk-Standorte in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie Bilder von versteckten Mobilfunk-Antennen.

Umweltinstitut München e.V., Landwehrstr. 64 a 80336 München <http://www.umweltinstitut.org>
hu@umweltinstitut.org

=====

INFOS

Von Coordination gegen BAYER-Gefahren Pressemitteilung vom 18. Juni 2005

Bayer, Shell, Cheminova: Pestizidtests an Menschen Bericht von US-Kongressabgeordneten: „Verletzung ethischer Standards“

Die amerikanischen Abgeordneten Harry Waxman und Barbara Boxer üben scharfe Kritik an der Praxis von Chemieunternehmen, hochgefährliche Pestizide direkt an Menschen zu testen. Die US-Administration hatte im vergangenen Jahr ein Moratorium von Präsident Clinton gekippt und solche Tests bei der Risiko-Bewertung von Agrogiften zugelassen. Die Pestizid-Produzenten erhoffen sich hierdurch eine Lockerung von Grenzwerten in Lebensmitteln und im Wasser.

Waxman und Boxer legten gestern einen Report vor, in dem sie 24 Studien von Pestizid-Herstellern analysieren. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Studien ethische Standards systematisch verletzen. Unter anderem wurden unerwünschte Ergebnisse verschwiegen, Probanden mangelhaft auf Risiken hingewiesen und Testpersonen gesundheitlich geschädigt.

Der deutsche BAYER-Konzern, größter Pestizid-Hersteller der Welt, drang jahrelang auf eine Zulassung solcher Menschenversuche und ging juristisch gegen die US-Umweltbehörde vor, die Tests an Menschen als „unnötig und unethisch“ bezeichnet hatte. Drei Studien des Unternehmens werden nun in dem Untersuchungsbericht genannt. In einer Studie schluckten acht Testpersonen über einen Monat das Organophosphat Azinphos-Methyl - die WHO stuft dieses Insektizid als „hoch gefährlich“ ein. Alle Probanden äußerten Gesundheitsbeschwerden, diese wurden in der abschließenden Bewertung jedoch verschwiegen. Die Informationen, die BAYER zuvor zu Verfügung gestellt hatte, gingen in keinsten Weise auf drohende Gesundheitsrisiken ein.

Philipp Mimkes von der Coordination gegen BAYER-Gefahren: „Das Vorgehen von BAYER und anderen Pestizidproduzenten ist unmoralisch und scharf zu verurteilen. Die Gesundheit der Probanden wird vorsätzlich aufs Spiel gesetzt. Weitere Testreihen sind zu befürchten – entweder in Ländern der Dritten Welt oder unter Ausnutzung materiell benachteiligter Menschen.“

Erik Olson, Sprecher des amerikanischen NATURAL RESOURCES DEFENCE COUNCIL kritisiert: "Es verwundert nicht, dass bei den Testpersonen keine Spätfolgen entdeckt wurden - schließlich gab es keinerlei Langzeituntersuchungen, die solche Schäden hätten feststellen können.“

Bruce Turnbull aus Edinburgh/Schottland war Teilnehmer einer weiteren Versuchsreihe mit Azinphos-Methyl. Er dachte, er würde an einem Pharmatest teilnehmen: "Die Krankenschwestern sprachen immer von einem Medikament. Vor dem Test erhielt ich zwar Informationsmaterial, aber die Fachausdrücke darin habe ich nicht verstanden." Turnbull eine von 50 Testpersonen gewesen, die für einen Lohn von rund 1000 Euro eine Pille mit Azinphos-Methyl schluckten und daraufhin sieben Tage lang beobachtet wurden. „Wer vor Ablauf der Woche nach Hause ging, musste eine Strafe zahlen. Danach habe ich nie wieder von dem Forschungsinstitut gehört, weitere ärztliche Untersuchungen wurden nicht angestellt.“ Auch der Auftraggeber der Testreihe wurde den Probanden nicht mitgeteilt. Erst drei Jahre später wurde Turnbull von Journalisten auf die Hintergründe der Versuche hingewiesen.

Nach dem „Nürnberger Kodex“ von 1947 sind Tests an Menschen nur legitim, wenn „Ergebnisse für das Wohl der Gesellschaft“ zu erwarten sind – wozu die Lockerung von Grenzwerten kaum zählt. Die Testpersonen müssen Ziele und Risiken erfahren und verstehen. Die „Helsinki Deklaration“ der World Medical Association fordert zudem, dass solche Tests der Bevölkerungsgruppe, aus der die Teilnehmer stammen, zugute kommen müssen.

weitere Informationen: Artikel aus „Spiegel Online“, Übersichtsartikel aus den USA
Der vollständige Report: www.democrats.reform.house.gov/Documents/20050616110407-47162.pdf
Coordination gegen BAYER-Gefahren, CBGnetwork@aol.com www.CBGnetwork.de

=====

INFOS (Kurzform) aus unterschiedlichen Quellen

13.07.2005

Gesunder Urlaub: Forderung nach rauchfreien Strände Hamburg (dpa) - Politiker wollen in Badeorten an der deutschen Küste das Rauchen einschränken. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Danckert sagte der dpa: «Die Menschen müssen am Strand liegen können, ohne von rechts

und links von Rauchern belästigt...

<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=7&d=14&id=119747>

Zusammenhang zwischen Chemikalien und Brustkrebs nachgewiesen 4-Nonylphenol löst bei Mäusen Brustkrebs aus

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=13841&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

Und/oder

Chemikalie triggert Brustkrebs Eine Verbindung, die in Textilien, Putzmitteln und Kunststoff enthalten ist, steht im Verdacht, an der Entstehung von Brustkrebs beteiligt zu sein. Dies fanden US-Wissenschaftler heraus. <http://gms-letter.de/cgi-bin/link/674/18561/402>

Frankreich rechnet 2040 mit 2,1 Millionen Alzheimer-Patienten PARIS. Frankreich rechnet in den kommenden Jahrzehnten mit einem rasanten Anstieg der Alzheimer-Erkrankungen. Die Zahl werde von heute 860 000 Alzheimer-Fällen und anderen ...

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=13845&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

11.07.2005

Alltagsprobleme: Jeder Fünfte leidet unter Hörschwäche Hamburg (dpa) - Immer mehr Menschen in der Altersgruppe ab 45 Jahren leiden unter einer Hörschwäche. Laut einer repräsentativen Umfrage des Forums Besser Hören haben 46 Prozent von ihnen in Alltagssituationen Schwierigkeiten, einwandfrei zu hören...

<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=7&d=6&id=119650>

Und/oder

Runter mit dem Discolärm! Schwerin (dpa) - Discotheken und Rockkonzerte sollen nach dem Wunsch der deutschen Gesundheitsminister leiser werden, um Gehörschäden bei Jugendlichen zu minimieren. Die Spitzenverbände der betroffenen Gewerbeverbände sollten bis Ende nächsten...

<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=7&d=5&id=119629>

Gen-Milch": Greenpeace-Meinung zu Müller-Milch zulässig Köln (dpa) - Die Umweltschutzorganisation Greenpeace darf nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Köln die Milch des Konzerns Müller weiterhin als «Gen-Milch» bezeichnen. «Dies ist keine Tatsachenbehauptung, sondern laut Gericht eine...

<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=7&d=6&id=119641>

30.06.2005

Steht Unfruchtbarkeit für erhöhtes Krebsrisiko? Die Auswertung der Studiendaten von 12 193 Frauen, die wegen Fertilitätsproblemen in den Jahren 1965 und 1988 behandelt wurden, ergab, dass diese im Gegensatz zu Geschlechtsgenossinnen ein um 23 Prozent erhöhtes Krebsrisiko haben.

<http://gms-letter.de/cgi-bin/link/661/18561/317>

Anmerkung Scherrmann: Es gibt ja schon lange Studien, die darauf hinweisen, dass Chemikalien massgeblich sowohl an Fertilitätsproblemen als auch bei der Entstehung von Krebs beteiligt sind. Folglich ist es auch logisch, dass Frauen mit Fertilitätsproblemen ein erhöhtes Krebsrisiko aufweisen.

Auch Tschechien will das Rauchen einschränken Tschechien will das Rauchen in öffentlichen Gebäuden per Gesetz deutlich einschränken und damit dem Beispiel anderer Länder folgen.

http://www.aerztezeitung.de/nel/?id=364074,4075,/politik/gesundheitsystem_and

Feinstaub im Klassenzimmer: Zu selten nass gewischt Berliner Schüler atmen in den Schulen hohe Konzentrationen von Feinstaub ein. Die Werte sind teilweise dreimal so hoch wie in der Außenluft und übersteigen die Grenzwerte deutlich. Doch für tägliche Feuchtreinigungen fehlt das

Geld. <http://www.spiegel.de/>

Anmerkung Scherrmann: Hier zeigt sich mal wieder deutlich, wie schlecht die Innenraumqualitaet sein kann, und auch dass dies bis jetzt viel zu sehr ignoriert wurde. Vielleicht koennte man hier mal die Frage stellen, ob die taegliche Feuchtreinigungen von den SchuelerInnen selber durchgefuehrt werden koennte, wie es tatsaechlich schon seit vielen Jahren in einigen wenigen Schulen in Deutschland praktiziert wird.

27.06.2005

Herzinfarkt: Symptome von Frau und Mann unterschiedlich Neu-Isenburg (dpa) - Ein Herzinfarkt äußert sich bei Frauen oft anders als bei Männern. Statt zentral in der Brust spürten Frauen den Schmerz meist im rechten Brustbereich, berichtet die in Neu-Isenburg erscheinende «Ärzte Zeitung». <http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=6&d=28&id=119537>

24. 06.2005

Genmais: EU bestätigt Verbot bestimmter Sorte Luxemburg (dpa) - Deutschland kann das seit Anfang 2000 bestehende Verbot der genveränderten Maissorte Bt176 aufrechterhalten. Der Rat der EU-Umweltminister lehnte am Freitag in Luxemburg einen Vorstoß der EU-Kommission ab, diese rechtlich zulässige... mehr... »<http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=6&d=25&id=119528>

23.06.2005

Apotheker: Jährlich sterben 16 000 Bundesbürger an Arznei-Nebenwirkungen HAMBURG. In Deutschland sterben pro Jahr etwa 16 000 Menschen an den Nebenwirkungen von Medikamenten. Andere Schätzungen, die von bis zu 55 000 Toten ausgehen, seien übertrieben hoch, ... <http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=13628&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

PET-Scan weist Alzheimer vor Symptomen nach Aufnahmen vom Gehirn mit der Positronen-Emissions-Tomographie (PET) lassen eine beginnende Alzheimer-Erkrankung schon neun Jahre vor dem Auftreten erster Symptome erkennen. Mit dem Verfahren werden leichte Veränderungen im Hippocampus erfaßt, einer für das Gedächtnis wichtigen Hirnregion. <http://www.aerztezeitung.de/nel/?id=362795,4057,/medizin/alzheimer>

21.06.2005

Junge Raucher sind aggressiver als Nichtraucher Rauchende Kinder und Jugendliche schwänzen einer neuen Studie zufolge häufiger die Schule und nehmen mehr Drogen als nichtrauchende Gleichaltrige. <http://www.aerztezeitung.de/nel/?id=362535,4053,/medizin/kinderkrankheiten>

Anmerkung Scherrmann: Es gibt aeltere Studien, die belegen, dass bestimmte chemische Substanzen (und deren gibt es viele in Zigaretten) eine Aggressionszunahme bewirken.

20.06.2005

No Smoking: Briten dürfen nicht mehr im Pub paffen Britische Kneipengänger können ihre Kippen künftig zu Hause lassen. Wie schon in Irland soll auch in Großbritannien Presseberichten zufolge ein weit reichendes Rauchverbot verhängt werden. <http://www.spiegel.de>

16.06.2005

Studie: Prävention in Deutschland in vielen Bereichen mangelhaft BERLIN. Die Gesundheitsvorsorge in Deutschland ist in vielen Bereichen mangelhaft. Gründe dafür sind unter anderem eine schlechte Koordination und unzureichende gesetzliche ... <http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=13567&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

Genetischer Rasterplan soll Alzheimer entlarven Forscher ermitteln die umweltbedingten und

genetischen Ursachen von Alzheimer <http://www.presstext.de/pte.mc?pte=050616020>

14.06.2005

Indien: Keine Rauchszenen mehr im Kino und Fernsehen NEU DEHLI. Indische Ärzte haben die jüngsten Initiativen des Gesundheitsministeriums in Neu Dehli im Kampf gegen Nikotinabusus begrüßt. Der indische Gesundheitsminister Anbumani Ranadoss ...

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=13530&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

EU fordert Verbot für gefährliche Weichmacher in Kinderspielzeug BRUESSEL. Kleinkinder sollen künftig besser vor gesundheitsgefährdenden Weichmachern in Spielzeug geschützt werden. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit des Europäischen Parlaments (EP) ... [mehr]

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=13529&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

Anmerkung Scherrmann: ENDLICH! Wie immer bei solchen Medlungen: Erst durch die Forderung eines Verbots erfahren die VerbraucherInnen, dass es hier ein Problem gibt.

Studie: Gefährlicher Chemikalienmix in Muttermilch BERLIN. Muttermilch ist laut einer Studie zunehmend mit Schadstoffen belastet. Es werden vermehrt neue gefährliche Stoffgruppen wie Weichmacher, Flammschutzmittel und Duftstoffe gefunden, ...

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=13533&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

Und/oder

Neue Schadstoffe in Muttermilch entdeckt

Berlin (dpa) - Von wegen ungetrübtes Still-Idyll: In der Muttermilch lassen sich mehr als 300 Chemikalien nachweisen. Zwar sind die Belastungen mit DDT, Dioxinen und PCB (Polychlorierte Biphenyle) wegen weit reichender Verbote zurück gegangen.

Dafür... <http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=6&d=15&id=119414>

Neue Broschüre zum Thema Feinstaub NEUHERBERG. Eine Broschüre „Großes Netzwerk für kleine Teilchen – Aerosolforschung in der GSF“ hat das Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GSF herausgegeben.

<http://www.aerzteblatt.de/v4/news/letterlink.asp?m=htm&id=13534&md5=acd2c7d3889264afdb70ef63a3187f36>

Abgeraten: Thunfisch für Schwangere und Stillende

Berlin (dpa) - Während der Schwangerschaft und der Stillzeit sollten Frauen auf den Genuss von Fischen wie Thunfisch und Heilbutt verzichten. Diese und andere Raubfische sind häufig mit dem giftigen Stoff Methylquecksilber belastet, der beim

Stillen... <http://www.netdokter.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=6&d=15&id=119415>

Anmerkung Scherrmann: Dasselbe, d. h. dass Raubfische am höchsten belastet sind, gilt auch fuer andere chemische Substanzen wie z. B. PCBs.

=====

KRANKHEIT - ALLERGIEN - ASTHMA

28.06.05 Allergierisiko schon vor der Geburt beeinflussbar / Wenn Oma raucht, werden die Enkel allergisch

München (ots) - Derzeit findet in München mit dem Welt-Allergie-Kongress das bisher größte Treffen von Allergie-Experten in Deutschland statt. Schon am ersten Kongresstag zeigte sich, dass die Allergieprävention - Maßnahmen zur Vorbeugung allergischer Erkrankungen - eines der wichtigsten Kongressthemen ist.

Allergieprävention sollte schon in der Schwangerschaft oder davor beginnen, denn die Umwelt der Mutter spielt eine wesentliche Rolle für die Allergieneigung der ungeborenen Kinder. Das stellte

Professor John Warner aus Southampton, England, fest. Er berichtete heute, dass mütterliche Risikofaktoren wie der Kontakt zu verschiedenen Allergieauslösern (Allergenen) und das Rauchen der Mütter einen Einfluss auf das Allergierisiko der Kinder haben. Unerwartet und schwer zu erklären: Auch das Rauchverhalten der Grossmütter spielt eine Rolle. War die Oma Raucherin, werden die Enkel eher allergiekrank. "Diese geradezu sensationellen Befunde machen weitere und intensive Forschungsanstrengungen notwendig, damit wir zu praktischen Präventionsempfehlungen kommen", sagte Professor Johannes Ring von der Technischen Universität München. Er ist für die Organisation des Welt-Allergie-Kongresses zuständig. Auf dem Welt-Allergie-Kongress in München tagen noch bis zum 1. Juli 2005 die World Allergy Organization (WAO) und die European Academy of Allergy and Clinical Immunology (EAACI). Das wissenschaftliche Programm, das die beiden Fachgesellschaften auf dem Kongress präsentieren, deckt alle wichtigen und aktuellen Bereiche der Allergologie ab.

Originaltext: Welt-Allergie-Kongress 2005
Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de>

Press Office after July 1, MasterMedia GmbH Bodelschwinghstr. 17 D-22337 Hamburg +49 (0)40 507113-35 loncar@mastermedia.de

Und/oder

01.07.05 Rauchen schadet über Generationen - Doppeltes Asthmarisiko, wenn die Großmutter geraucht hat

Baierbrunn (ots) - Schäden durch das Rauchen werden offenbar über Generationen weiter gegeben, berichtet das Apothekenmagazin "Senioren Ratgeber". Wenn die Großmutter als junge Frau während der Schwangerschaft geraucht hat, tragen Enkel ein doppelt so hohes Risiko, Asthma zu bekommen. Das fanden kalifornische Mediziner bei der Auswertung der Daten von knapp 1000 Schulkindern mit Asthma heraus. Hatte auch die Mutter während der Schwangerschaft noch geraucht, stieg das Risiko um das 2,6-fache. Warum das Rauchen die Familiengesundheit über Jahre angreift, ist noch ungeklärt. Die Wissenschaftler vermuten, dass Rauchen das Erbgut ungeborener Kinder schädigt - und damit auch das Genmaterial seiner Geschlechtsorgane.

Das Apothekenmagazin "Senioren Ratgeber" 7/2005 liegt in vielen Apotheken aus und wird kostenlos an Kunden abgegeben.

Mehr Texte auch online: www.GesundheitPro.de > Button "Apotheken Magazine" > Presse-Service

Originaltext: Wort und Bild - Senioren Ratgeber
URL steht nicht mehr zur Verfügung.

Kontakt: Ruth Pirhalla, Pressearbeit E-Mail: pirhalla@wortundbildverlag.de

Und/oder

27.06.2005

Allergierisiko: Rauchende Oma, allergische Enkel

München (netdoktor.de) – Das Allergierisiko lässt sich offenbar schon vor der Geburt beeinflussen. Wenn Oma rauche, reagierten die Enkel allergisch, berichten Experten auf dem Welt-Allergie-Kongress in München. Allergieprävention solle deshalb schon...

<http://www.netdoktor.de/nachrichten/index.asp?y=2005&m=6&d=29&id=119554>

Jeder vierte Schulanfänger hat Heuschnupfen Der Heuschnupfen ist mittlerweile die häufigste Allergie bei Erwachsenen und Kindern in Deutschland und die häufigste chronische Krankheit bei Kindern. Etwa jedes vierte Schulkind habe zum Zeitpunkt der Einschulung eine allergische Rhinokonjunktivitis, sagte Professor Ralph Mösges von der Universitätsklinik in Köln im Vorfeld des Weltallergie-Kongresses in München.

<http://www.aerztezeitung.de/nel/?id=363343.4061./medizin/allergien>

21.06.2005

Im Jahr 2010 ist schon jeder Zweite Allergiker Die Zahl der Allergiker steigt stark. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) könnten im Jahr 2010 schon 40 bis 50 Prozent der Weltbevölkerung unter einer entsprechenden Überempfindlichkeit leiden, sagte der Allergologe Profe

<http://www.aerztezeitung.de/nel/?id=362619.4053./medizin/allergien>

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Pressestelle
München, 28. Juni 2005

Schnappauf: Allergien weiter auf dem Vormarsch

Allergien stellen ein wachsendes Gesundheitsproblem dar. Dies betonte Gesundheitsminister Werner Schnappauf heute in München beim 19. Weltallergiekongress.

Allergien stellen ein wachsendes Gesundheitsproblem dar. Dies betonte Gesundheitsminister Werner Schnappauf heute in München beim 19. Weltallergiekongress. Schnappauf: "Allergien entwickeln sich zu einer der größten Volkskrankheiten. Direkte und indirekte Kosten von Allergien belasten die Volkswirtschaft erheblich." Asthma, als mögliche Folge einer Allergie, verursacht mittlerweile 1 Prozent der Gesundheitskosten, deutschlandweit sind das rund 2,5 Mrd. Euro. "Die Allergie-Forschung kann einen großen Beitrag zur Entlastung der Volkswirtschaft leisten, indem sie dazu beiträgt Allergien zu reduzieren bzw. zu verhindern", so der Minister. Bayern hat in den letzten 15 Jahren in die Erweiterung der Erkenntnisse über Allergien mehr als 10 Millionen Euro investiert.

Die Zahl der Allergiker hat sich in den letzten drei Jahrzehnten verdreifacht. In Deutschland sind mittlerweile 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung betroffen. Bei Kindern nehmen nach den Worten des Ministers besonders Asthma-Erkrankungen in erschreckendem Maß zu. Die Ursachen für diese Zunahme der Allergien sind noch nicht ausreichend erklärt. Das bayerische Gesundheitsministerium fördert deshalb auch Projekte zur Erforschung allergieauslösender bzw. protektiver Faktoren. "Wir müssen allen Erkenntnissen, die der Vorbeugung und Prävention dienen, weiter nachgehen", forderte Schnappauf. Deshalb werde beispielsweise erforscht, welche Stoffe im bäuerlichen Umfeld einen höheren Schutz gegen Allergien aufbauen helfen. Grundlage ist die Erkenntnis, dass Kinder, die auf einem Bauernhof aufwachsen, einen ausgeprägten Schutz vor der Entwicklung von Asthma und allergischen Beschwerden haben. Auch ein Projekt zur Untersuchung der Lebensstilfaktoren im Großraum München auf die Entstehung von Asthma und Allergien im Kindesalter werde gefördert. Schnappauf rief dazu auf, Allergien ernst zu nehmen: "Unbehandelt kann ein sog. Heuschnupfen zu schwerem allergischen Asthma führen. Nur eine frühe Diagnose und rechtzeitige Behandlung kann einer Allergikerkarriere vorbeugen".

Redaktionelle Hinweise:

Der Weltallergiekongress findet vom 26.06. bis 01.07.2005 im ICM in München statt. Die gemeinsame Tagung der "World Allergy Organisation? (WAO) und "European Academy of Allergy and Clinical Immunology? (EAACI) findet in diesem Jahr zum 19. Mal und erstmals in Deutschland statt.

Weitere Informationen: <http://www.gesundheit.bayern.de>

© Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - www.stmugv.bayern.de

Um Ihr Newsletterabonnement zu ändern oder abzubestellen, benutzen Sie bitte das Formular unter <http://www.stmugv.bayern.de/de/aktuell/newslett.htm>.

Anmerkung Scherrmann: Wie man inzwischen weiss (s. o.) , spielt das Rauchen (aktiv und passiv) bei der Zunahme von Allergien eine Rolle.

Es liegt auf der Hand,

- dass Chemikalien, die ausser in Tabakwaren auch in anderen Produkten vorkommen und auch
- dass andere Chemikalien

bei der Entstehung von Allergien massgeblich beteiigt sind.

=====

KRANKHEIT - MULTIPLE CHEMICAL SENSITIVITIES

Der Abschlussbericht zur multizentrischen MCS-Studie liegt vor : UMID Ausgabe 2/2005 S. 3-5
(Redaktionsschluss 31.03.2005)

Autoren: Jutta Dürkop, Dieter Eis, Tilman Mühlinghaus, Norbert Englert

Der Abschlussbericht in der Langfassung kann von der UBA-site runtergeladen werden. (ca. 1 MB). Die Kurzfassung des Abschlussberichts jedoch ist noch nicht auf der UBA-Website veröffentlicht. Sie koennen die Kurzfassung als word - oder als pdf- Datei von mir erhalten.

Ich bin gerade dabei einige Anmerkungen zu diesem Bericht zu schreiben, denn dieser Bericht wird

den zukünftigen Umgang mit MCS von Seiten der ÄrztInnen, GutachterInnen, Gerichte und von Seiten der Gesellschaft stark beeinflussen, ob es uns passt oder nicht.

=====

POLITIK - EU - REACH

Umwelt- und Verbraucherschützer sehen Großangriff auf EU- Chemikalienreform - Verheugen attackiert Verbraucherschutz

Berlin (ots) - Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Greenpeace, die Verbraucher Initiative und der Frauenverband Women in Europe for a Common Future (WECF) haben vor einer massiven Abschwächung der EU-Chemikalienreform REACH zugunsten der chemischen Industrie gewarnt. Wie die Verbände aus Kommissionkreisen erfahren, will EU- Industriekommissar Günter Verheugen bei EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso erzwingen, dass nur noch ein Bruchteil der auf dem Markt befindlichen Chemikalien auf ihre Gefährlichkeit hin überprüft werden muss.

Patricia Cameron, BUND-Chemikalienexpertin: "In der Muttermilch europäischer Frauen befinden sich rund 300 verschiedene Chemikalien wie hormonschädigende Weichmacher oder Flammschutzmittel. Jede dritte Erkrankung am Arbeitsplatz ist auf Chemikalien zurück zu führen. Wenn Verheugen angesichts dieser Bedrohung Verbraucherschutz klein und Industrieinteressen groß schreibt, macht er sich mitschuldig an der Vergiftung von Mensch und Umwelt".

Nach Verheugens Vorschlag sollten nur noch jene Chemikalien überprüft werden, von denen mehr als 100 Tonnen pro Jahr hergestellt werden. Der bisherige Entwurf von REACH (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) sieht dagegen Tests bereits bei Stoffen mit einer Jahresproduktion von einer Tonne vor. Durch den neuen Vorschlag Verheugens müsste die Industrie nur noch für sechs Prozent der am Markt befindlichen Chemikalien ausreichende Sicherheitsdaten liefern.

Stefan Krug, Greenpeace: "Dieser Vormarsch von Verheugen ist ein Skandal. Wenn Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso darauf eingeht, macht sich die Kommission zum Handlanger der Industrie. REACH bietet eine einmalige Chance, Umwelt und Verbraucher vor gefährlichen Chemikalien zu schützen. Schon der aktuelle REACH- Vorschlag ist dafür nicht ausreichend und bedarf dringender Verbesserungen. Setzen sich nun Verheugens Vorstellungen durch, bleibt von dieser Reform nichts mehr übrig."

Ralf Schmidt-Pleschka, Verbraucher Initiative: "Verheugens Vorstoß bedeutet eine Abkehr vom Ziel der EU-Kommission, den Verbraucherschutz in der Chemieindustrie zu stärken. Die deutsche Bundesregierung ist gefordert, sich einzuschalten und Verheugen zu stoppen."

In Europa sind rund 100.000 Chemikalien auf dem Markt. Von 96 Prozent dieser Chemikalien gibt es bisher keine oder nur unzureichende Sicherheitsdaten. Um diese Datenlücken zu schließen und Verbraucher und Umwelt besser vor Chemikalien zu schützen, hat die EU-Kommission 2003 die Chemikalienreform REACH vorgeschlagen.

Mehr Informationen zu REACH:

www.bundgegengift.de;

www.greenpeace.de;

www.wecf.org

Kontakt:

Almut Gaude, BUND-Pressereferentin,, Tel: 030-27586-464, E-Mail: presse@bund.net;

Stefan Krug, Greenpeace, Tel: 030-308899-20, Mobil: 0171-8780836, E- Mail:

stefan.krug@greenpeace.de ;

Ralf Schmidt-Pleschka, Verbraucher Initiative, Tel: 030-536073-53, E-Mail: ralf.schmidt@verbraucher.org ;
Sonja Haider, WECF, Tel: 089-20232390, E-Mail: sonja.haider@wecf.org

Originaltext: Greenpeace e.V. Digitale Pressemappe: <http://presseportal.de> URL steht nicht mehr zur Verfügung. /story.htx?firmid=6343
Internet: www.greenpeace.de

Von www.BUND.de

14.06.05 BUND-Studie: Immer mehr Schadstoffe in Muttermilch - Reform der Chemikalienpolitik muss gegensteuern

Berlin (ots) - In der Muttermilch lassen sich über 300 synthetische Chemikalien nachweisen. Zwar sind die Belastungen mit giftigem PCB, DDT und Dioxinen aufgrund weit reichender Verbote rückläufig. Jedoch werden immer mehr neue gefährliche Stoffgruppen wie Weichmacher, Flammschutzmittel und Duftstoffe gefunden. Dies hat eine Studie des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) ergeben, die heute in Berlin veröffentlicht wurde. Synthetische Chemikalien seien besonders für Säuglinge und Kleinkinder extrem gefährlich, da wichtige Entwicklungsphasen gestört werden können. Schädigungen des Immunsystems, Krebserkrankungen und sogar Beeinträchtigungen der Gehirnentwicklung können die Folge sein.

Der BUND forderte die Bundesregierung auf, sich für eine Reform der Europäischen Chemikalien-Verordnung einzusetzen, die den konsequenten Schutz unserer Gesundheit vor giftigen Chemikalien gewährleiste. Das seit längerem diskutierte europäische Chemikalienrecht mit dem Kürzel REACH (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) eröffne erstmals die Chance, die Belastung der Muttermilch tatsächlich zu reduzieren.

Angelika Zahrt, BUND-Vorsitzende: "Muttermilch ist die wichtigste und beste Nahrung für jeden Säugling. Synthetische Chemikalien haben darin nichts zu suchen. Wir raten nicht vom Stillen ab, sondern wollen, dass die Belastungen schnell und effektiv minimiert werden. Nur eine konsequent am Vorsorgeprinzip ausgerichtete Chemikalienpolitik kann dazu beitragen, dass Muttermilch künftig weniger belastet sein wird."

Die BUND-Studie mit dem Titel "Über 300 Schadstoffe in der Muttermilch - Zeit für eine neue Chemikalienpolitik" fasst die aktuellen Analysen der Muttermilch zusammen. So zeigt eine Untersuchung der Ruhr-Universität Bochum aus dem vorigen Jahr, dass Schadstoffe aus dem Blut der Mütter über die Muttermilch auf das Kind übertragen werden.

Von den mehr als 100 000 in der EU hergestellten Chemikalien seien 97 Prozent niemals auf ihr Gefahrenpotenzial untersucht worden. Viele dieser Substanzen seien in Alltagsprodukten enthalten, dort nicht fest eingebunden und gelangten über Haut, Atmung und Nahrung in den Körper der Frauen.

Patricia Cameron, BUND-Chemieexpertin: "Gefährliche Chemikalien dürfen keine Marktzulassung mehr haben, wenn es ungefährlichere Ersatzstoffe gibt. Und die Risikobewertung darf nicht allein der Chemieindustrie überlassen werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, über die Risiken der Chemikalien in den verschiedenen Produkten umfassend informiert zu werden."

Mit REACH will die EU-Kommission erreichen, dass die Industrie bis 2017 etwa 30 000 bisher ungeprüfte Chemikalien auf ihr Gefährdungspotential untersucht. Nur unschädliche Substanzen sollen künftig noch eingesetzt werden dürfen. Für die weitere Nutzung

bedenklicher Stoffe müssen Sondergenehmigungen beantragt werden. Bis zum Oktober muss das EU-Parlament über REACH entscheiden.

Die BUND-Studie "Über 300 Schadstoffe in der Muttermilch - Zeit für eine neue Chemikalienpolitik" erhalten Sie auf Anfrage und im Internet unter: http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/studie_muttermilch.pdf

Originaltext: BUND

Digitale Pressemappe: http://presseportal.de/URL_steht_nicht_mehr_zur_Verfuegung./story.htx?firmaid=7666

Pressekontakt:

Patricia Cameron, BUND-Chemieexpertin, Tel. 030-27586-426 bzw. Rüdiger Rosenthal, BUND-Pressesprecher, Tel. 030-27586-425/-489,

Mobil: 0171-8311051, Fax: -449, E-Mail: presse@bund.net; Internet :

www.bundgegengift.de

Vom BfR:

21/2005, 28.06.2005

Europäisches Chemikalienrecht REACH muss verbrauchergerecht werden BfR fordert Nachbesserung des REACH-Entwurfs bei Prüfkonzepten, Verbraucherinformation und dem Einsatz alternativer Testmethoden

„REACH wird das Niveau der Verbrauchersicherheit von Chemikalien und Produkten auch in Deutschland für die nächsten 20 Jahre maßgeblich prägen“, sagte BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel beim ersten BfR-Verbraucherforum in Berlin. „Was jetzt in dem Verordnungsentwurf nicht verankert wird“, so Hensel, „wird auch in den nächsten Jahren keine Berücksichtigung finden.“ Deshalb fordert das Institut, den Verbraucherschutz in REACH noch vor der Lesung des Entwurfs im Europäischen Parlament, im Oktober dieses Jahres, spürbar zu verbessern. Schon seit der Vorlage des Weißbuches im Jahr 2001 setzt sich das BfR für den Verbraucherschutz im europäischen Chemikalienrecht ein. Kernpunkte seiner Forderungen: Eine erweiterte Bewertung verbrauchernaher Chemieprodukte, die Verpflichtung, versuchstierfreie Testmethoden und Prüfstrategien vorrangig einzusetzen, sowie eine deutliche Verbesserung der Verbraucherinformation.

Rund 200 Fachleute von Behörden, Regierung, Wissenschaft, Industrie und Verbänden diskutierten beim ersten BfR-Forum Verbraucherschutz am 23. und 24. Juni über den Stellenwert des Verbraucherschutzes im aktuellen Entwurf zum neuen europäischen Chemikalienrecht REACH. Einer der drei kritischen Themenbereiche beschäftigte sich mit Fragen der Bewertung von Stoffen. Anders als Hersteller und Verarbeiter von Chemikalien kommt der Verbraucher mit Stoffen über eine Vielzahl von Produkten und Gegenständen des täglichen Gebrauchs in Kontakt. Hier sieht das BfR im Entwurf deutliche Defizite. Das Institut fordert daher für alle Chemikalien, die in verbrauchernahen Produkten verwendet werden, unabhängig von der Produktionsmenge einen Mindestdatensatz für die Bewertung möglicher gesundheitlicher Risiken. Vorrangig sollten dabei Informationen zu krebserzeugenden, das Erbgut sowie die Fruchtbarkeit schädigenden Eigenschaften bereitgestellt werden.

Neben Angaben zur Gefährlichkeit eines Stoffes werden für die Bewertung des gesundheitlichen Risikos Daten zur Exposition des Verbrauchers gegenüber Chemikalien benötigt. Bewertungen des BfR haben gezeigt, dass beim Umgang mit Produkten der Kontakt mit dem Stoff typischerweise nicht nur kurzfristig, sondern die Belastung längeranhaltend ist. Die Stoffe erreichen ihn zusätzlich über die Luft, das Wasser oder die Nahrung, da sie bei Produktion und Weiterverarbeitung in die Umwelt freigesetzt werden. Beide Expositionsarten addieren sich und müssen bei der Bewertung des Risikos berücksichtigt werden. Das BfR schlägt deshalb eine systematische Einteilung von Stoffen und Zubereitungen in so genannte „Verwendungs- und Expositions-kategorien“ vor, um die Bewertung der Kontaktmöglichkeiten gegenüber Chemikalien zu erleichtern. Mit Aceton beispielsweise kann der Verbraucher über rund 450 Produkte in Kontakt kommen. Aceton findet sich aber verarbeitungsbedingt auch in Luft, Wasser und Nahrung wieder. Eine auf ein einzelnes Produkt beschränkte Betrachtung unterschätzt die Exposition des Verbrauchers. Eine angemessene Bewertung des Risikos von Stoffen muss die Exposition durch verschiedene Verbraucherprodukte wie

auch die Exposition bei einer produktionsbedingten Freisetzung über Luft, Wasser und Nahrung berücksichtigen.

Das BfR spricht sich dafür aus, dass der Einsatz alternativer Testverfahren und intelligenter Teststrategien stärker in REACH festgeschrieben wird. Ziel muss es ein, die Basisinformationen ausschließlich durch tierversuchsfreie Methoden zu erhalten, zu denen zusätzlich die Zytotoxizitätsbestimmung an Säugetierzellen gehören sollte. Für alle weiteren Daten sollten so wenig Tiere wie möglich eingesetzt werden. Dies kann neben dem Ersatz durch anerkannte versuchstierfreie Methoden auch durch intelligente Teststrategien mit einer Verringerung der eingesetzten Tierzahlen geschehen. Darüber hinaus fordert das BfR, Daten, die die Industrie mittels alternativer Testmethoden ermittelt hat und bisher ausschließlich für interne Zwecke nutzt, für eine unabhängige Bewertung zugänglich zu machen. Dies würde die Anerkennung tierversuchsfreier Prüfmethode beschleunigen und ihre Akzeptanz steigern.

Um den Verbraucherschutz durch REACH zu gewährleisten, müssen die Verbraucher mit allgemeinverständlichen Informationen versorgt werden. Der Verbraucher sollte so gut über die tatsächlichen oder vermeintlichen Risiken von Stoffen und Produkten informiert sein, dass er wichtige Entscheidungen zur Wahl der Produkte selbst treffen kann. Da der Verbraucher eher mit Produkten als mit den reinen Stoffen in Kontakt kommt, sind Sicherheitsdatenblätter für chemische Stoffe zur Produktkennzeichnung nicht geeignet. Das BfR schlägt deshalb die Entwicklung von verbrauchergerechten Kennzeichnungen vor.

„Aufgrund der nach Chemikalienrecht geltenden ärztlichen Meldepflicht bei Vergiftungen werden in Deutschland wichtige Stoffinformationen gesammelt, die unbedingt in REACH einfließen sollten“, fordert Hensel. Das Institut setzt sich außerdem für eine unabhängige Risikokommunikation im neuen Chemikalienrecht ein, um die Effektivität und Transparenz des Bewertungsprozesses für den Verbraucher zu verbessern. Das BfR vertritt dabei die Position, dass Sicherheit und Unsicherheit von Risikobewertung und auch Managemententscheidung dem Verbraucher vermittelt werden. Das Institut bemängelt darüber hinaus, dass bei REACH nicht geregelt ist, ob und wie die Informationen dem Verbraucher vermittelt werden. Unnötige Geheimhaltungsbestimmungen müssen daher abgebaut und Datenfriedhöfe vermieden werden. Mehr Informationen zu den Positionen des BfR und zur Veranstaltung finden Sie unter www.bfr.bund.de, Menüpunkt Veranstaltungen.

Dokumente

-Verbraucherschutz im Chemikalienrecht - Managementoptionen im Rahmen der geplanten REACH-Verordnung (PDF-Datei, 304 KB)

*

19/2005, 16.06.2005

Wie viel Verbraucherschutz steckt im geplanten EU-Chemikalienrecht? BfR legt Rechtsgutachten zu Potenzialen und Defiziten des REACH-Entwurfs vor

Mit einem Gutachten zu den rechtlichen Möglichkeiten der Umsetzung von mehr Verbraucherschutz trägt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zur aktuellen Diskussion um den REACH-Entwurf bei. Das Fachbuch „Verbraucherschutz im Chemikalienrecht“ von Kristian Fischer hat den Aspekt des gesundheitlichen Verbraucherschutzes der zukünftigen EU-Verordnung aus dem juristischen Blickwinkel unter die Lupe genommen. Fischer ist Rechtswissenschaftler an der Universität Mannheim und Experte für Stoffrecht. Das Fazit seiner Analyse: Der Verbraucherschutz kommt in der vorliegenden Fassung des Verordnungsentwurfs zu kurz. Das Buch ist im Vorfeld des ersten BfR-Forums erschienen, das unter dem Thema „EU-Chemikalienrecht und Verbraucherschutz“ am 23. und 24. Juni 2005 in Berlin stattfindet.

Das neue EU-Chemikalienrecht wird die Verbrauchersicherheit von Chemikalien und Chemieprodukten für die nächsten 20 Jahre maßgeblich prägen. Es soll die Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien regeln und ist unter dem Kürzel „REACH“ in der Diskussion. Der Verordnungs-Entwurf ist primär als stoffbezogenes Regelwerk konzipiert. Stoffhersteller, -importeure und die verarbeitenden Produzenten werden in die Pflicht genommen und sind die Hauptadressaten von REACH. Der Verbraucher aber kommt mit dem Produkt, nicht mit der Einzelsubstanz in Kontakt und rückt damit bei der Ausrichtung des Verordnungsentwurfs an Umwelt- und Arbeitsschutzaspekten in den Hintergrund. Daraus resultiert für Fischer ein „strukturelles Defizit“

des Verordnungsentwurfes, bei dem die Belange des Verbraucherschutzes nicht ausreichend berücksichtigt werden. Der Autor empfiehlt, den Verbraucherschutz mit einem „instrumentellen Auffangnetz“ sicherzustellen.

Auf jeder Stufe von REACH, der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung, werden wichtige Weichen für den Verbraucherschutz gestellt. Eine strenge oder weniger strenge Ausgestaltung der Vorschriften für die einzelnen Stufen wirkt sich auf das Niveau des Verbraucherschutzes aus. So wird es beispielsweise gesenkt, wenn im Rahmen der Zulassung eine Abwägung des Gesundheitsrisikos mit dem ökonomischen Nutzen ermöglicht wird. Der Entwurf bietet aber auch Potenziale, den Verbraucherschutz zu stärken. Etwa wenn Möglichkeiten zur Beschränkung der Verwendung von Stoffen in Erzeugnissen ausgeschöpft werden.

Das Buch beschränkt sich nicht auf die reine Analyse der rechtlichen Grundlagen. Fischer unterbreitet auch konkrete Verbesserungsvorschläge, zum Beispiel im Hinblick auf die Mechanismen, um die das Chemikalienrecht im Sinne eines besseren Verbraucherschutzes ergänzt werden müsste. Der stoffbezogene Ansatz versperre den Blick auf die kumulative Wirkung von Stoffen. Denn Verbraucher können über verschiedene Produkte gleichzeitig ein und derselben Chemikalie ausgesetzt sein. Um zu klären, wie und in welchem Maß der Mensch mit einem Stoff in Kontakt kommt, müssten die verschiedenen Pfade bei der Beurteilung der Exposition im Rahmen von REACH rechnerisch berücksichtigt werden.

Das Buch „Verbraucherschutz im Chemikalienrecht, Managementoptionen im Rahmen der geplanten REACH-Verordnung“ von Dr. Kristian Fischer ist in der Reihe der Berliner Stoffrechtlichen Schriften im Lexion Verlag, Berlin, ISBN 3-936232-47-4 erschienen und kostet 19,80 €.

Dokumente

-Verbraucherschutz im Chemikalienrecht - Managementoptionen im Rahmen der geplanten REACH-Verordnung (PDF-Datei, 304 KB) <http://www.bfr.bund.de/cm/252/Verbraucherschutz> im Chemikalienrecht.pdf

OEKONEWS von Hiltrud Breyer , MdEP

Neue Studien zu REACH widerlegen Panikmache
REACH: Konservative als Sprachrohr der Chemieindustrie
Skandal: Neue Zulassung für Bt11-Mais
Schadstoffe in Muttermilch
Unfall in Atomanlage Sellafield
Ökodesign-Rahmenrichtlinie ...

Hiltrud Breyer MdEP, 8G265, Ruer Wiertz B-1047 Brüssel, Tel.: 0032 2 284.52.87, Fax: 0032 2 284.92.87

E-mail: hbreyer@europarl.eu.int www.hiltrud-breyer.de

=====

RECHT

Aus UMWELTonline - Newsletter Ausgabe13/2005, Datum 08.07.2005 Deutsche Bibliothek ISSN 1615-0759

Durch das "**Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)**" vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1746 vom 28.06.2005, wurde das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung umfangreich geändert und anschließend als Neufassung bekannt gemacht.

Am 29.06.2005 erfolgte eine Änderung der Neufassung des UVPG durch das "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 24. Juni 2005, BGBl. I S. 1794; durch Artikel 1 dieses Gesetzes wurde das Bundes-Immissionsschutzgesetz geändert.

Eine weitere Änderung erfuhr das BImSchG durch das "Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen" vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1865 vom 30.06.2005.

Zahlreiche weitere Gesetze und Verordnungen wurden durch das "Gesetz zur Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei" vom 21.06.2005, BGBl. I S. 1818 vom 30.06.2005 geändert, u.a.:

- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz
- Hohe-See-Einbringungsgesetz
- Bundeswaldgesetz
- Bundesnaturschutzgesetz
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Seeaufgabengesetz
- Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
- Naturschutzgebietsbefahrensverordnung
- Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt
- Seeanlagenverordnung

Merh unter <http://www.UMWELTonline.de>

=====

VERANSTALTUNGEN

Aufklärungs - und Strategiegespräch: Berufskrankheit, Schwerbehinderung und Umwelterkrankungen Chancen durch die Nachbesserung durch die Bundesregierung Objektivierungsanforderungen für erfolgreiche Anerkennungsverfahren

Freitag / Samstag, 16./17. September 2005 Tagungsort: Heidelberg, Czernyring 20, 69115 Heidelberg

Ihre Ansprechpartner:

- Tagungsbüro Tel.: (06221) 53 60 10/30 Fax: (06221) 53 60 33 E-mail: VOC@verdiHeidelberg.de
- Prof. Dr. med W. Huber Tel.: (06221) 83 95 74
- Dr. T. Merz Tel.: (09369) 15 59

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Betroffene, Ärzte, Juristen, Patientenvereinigungen, Politiker, Vertreter von Leistungsträgern/Versicherungen, Betriebs- u. Personalräte und sonst am Thema Interessierte. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auf 40 Personen begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt: 10,00 € (inkl. 16 % USt.) Die Nutzung von Handys im Vortragsraum ist nicht gestattet.

Die Anmeldung muss verbindlich bis spätestens 09.09.2005 erfolgen. Sollte die Veranstaltung mangels Beteiligung nicht zustande kommen, erfolgt eine Absage bis spätestens 12.09.2005.

Programm - Freitag

14.00 Uhr Begrüßung und Einführung Herbert Weisbrod-Frey, ver.di Bundesverwaltung

14.10 Uhr Zensur in Toxikologie und Umweltmedizin - Konsequenzen aus dem Nachsitzen des Sachverständigenbeirats Dr. rer. nat. Tino Merz, Toxikologe und Gutachter zu umweltmedizinischen Fragen

14.30 Uhr Innenraumschadstoffe – Schäden am Immun- und Nervensystem Prof. Dr. med. W. Huber, Internist, Nephrologe und Umweltmediziner

15.20 Uhr Nervenschäden durch Lösungsmittel – ein Krankheitsbild, das heute fast jeder kennt Dr. Tino Merz

15.50 Uhr Rechtliche Konsequenzen aus der MCS-Studie 2003 und dem SRU-Gutachten 2004 Rechtsanwalt Johannes Bohl, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

16.40 Uhr Schwerbehinderung, Rente Antragstellung, Verfahrensablauf, K-H Meyer, Landesrechtssekretär, DGB Rechtsschutz GmbH

17.30 Uhr Zensur und Einschüchterung, Regelverletzungen unterlaufen Grundgesetz -

Aufklärungsoffensive – Aufgabe für alle
Diskussion - Ideesammlung und Hausaufgaben
Mehr zum Programm, z. B. den Flyer zu der Tagung unter VOC@verdiHeidelberg.de

=====

VEROEFFENTLICHUNGEN im INTERNET

Ingrid Scherrmann: **Es lebe die Verdraengung! 44 Regeln im Umgang mit Kanarienvoegeln.**
Ich habe diese "Regeln" 1996 geschrieben. Sie wurden ganz oder teilweise in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht.

Ich wollte das Problem mal anders angehen, alles auf eine zynische Art formulieren und die vielfältigen Verzahnungen bzw. Aspekte aufzeigen. Es sind die einzigen zynischen Sätze, die ich je in meinem Leben artikuliert habe.

Nach den Erfahrungen aus den vielen Kontakten mit Mitkranken während der letzten Jahre, musste ich leider feststellen, dass vieles, was ich damals sehr überspitzt formuliert habe, heute zwar nicht immer, aber immer häufiger der Realität entspricht. <http://safer-world.org/d/Scherrmann/skript/Verdraengung.pdf>

=====

POLITIK - BEHOERDEN

=====

BUNDESTAG

Berlin: Mi, 29.06.2005

Umwelt/Antwort auf Große Anfrage

DEUTSCHLAND AUF RANG SECHS IM WELTWEITEN ENERGIEVERBRAUCH

Berlin: (hib/JAD) In der Rangfolge der Länder, die weltweit den höchsten Energieverbrauch verzeichnen, liegt Deutschland mit 3,4 Prozent des Weltenergieverbrauchs auf Platz 6 hinter den USA (22,4 Prozent), China (12 Prozent), Russland (6 Prozent), Indien (5,3 Prozent) und Japan (5,1 Prozent).

Dies berichtet die Bundesregierung in ihrer Antwort (15/5809) auf eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (15/3740). Die Regierung bezeichnet die Bekämpfung des weltweiten Klimawandels als eine der zentralen Herausforderungen für das 21.

Jahrhundert. Deshalb zielt die internationale Klimapolitik darauf ab, den Anstieg der globalen Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre mittel- bis langfristig so zu begrenzen, dass die sich daraus ergebenden Folgen für den Klimawandel für Mensch und Tier erträglich bleiben, heißt es. Ziel der Bundesregierung sei daher die Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung, die wesentlich auf Einsparung, Steigerung der Effizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Kernenergie setze.

Bis 2010 sollte laut Koalition der Anteil erneuerbarer Energien (EE) auf mindestens 12,5 Prozent und bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent erhöht werden. Zur Mitte des Jahrhunderts sollten EE rund die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs decken.

Um eine solche Entwicklung zu verwirklichen, benötigten die EE jetzt noch Unterstützung. Das Ziel der Bundesregierung bestehe darin, dass die EE wettbewerbsfähig werden und sich eigenständig am Markt behaupten können.

Beim Einsatz fossiler Energien werde dem Klimaschutz durch verbesserte und neue Kraftwerkstechnologien Rechnung getragen. Außerdem verfolge man weitere Anstrengungen zur Verbesserung der bereits hohen Energieeffizienz in allen Bereichen. Bis zum Jahr 2020 solle die Energieproduktivität, bezogen auf 1990, verdoppelt werden.

Die Bundesregierung erwartet, dass auch andere Industriestaaten zur Minderung von Treibhausgasemissionen vergleichbare Anstrengungen unternehmen, so dass der deutschen Wirtschaft keine Nachteile im Internationalen Wettbewerb entstehen sollen.

Sie verweist auf das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls im Februar dieses Jahres. Die Minderungspflichten seien im Rahmen des Emissionshandels verbindlich geregelt.

Berlin: Fr, 17.06.2005

Umwelt/Antwort

REGIERUNG: FÖRDERUNG NEUER TECHNIKEN ZUR FEINSTAUBREDUZIERUNG SINNVOLL

Berlin: (hib/JAD) Die Bundesregierung hält eine steuerliche Förderung von Abgasreinigungstechniken für gut geeignet zur Reduzierung der Feinstaubbelastung. Dies teilt sie in ihrer Antwort (15/5648) auf eine kleine Anfrage der FDP-Fraktion (15/5390) mit. Kurzfristig seien europäische Richtlinien zu erwarten, die bei Neufahrzeugen einen Partikelfilter oder gleichwertige Techniken vorschreiben. Es sei deshalb bereits beschlossen worden, durch finanzielle Förderung sowohl die Entwicklung als auch die Nachrüstung einer wirksamen Partikelminderungstechnik voran zu bringen. Über den Einsatz einer "City-Maut" zur Reduzierung der Feinstaubbelastung hätten die betroffenen Kommunen zu entscheiden. Über die Erforderlichkeit und Eignung von Straßennutzungsgebühren, Tempolimits oder Fahrverboten zur örtlichen Schadstoffminderung, müsse ebenfalls im Rahmen der Erstellung von Aktionsplänen im Einzelfall und im Einvernehmen mit den zuständigen Verkehrsbehörden entschieden werden.

Berlin: Do, 16.06.2005

Umwelt/Antrag

ZÜGIGE UMSETZUNG DER LUFTREINHALTUNGSGESETZE GEFORDERT

Berlin: (hib/JAD) Die Bundesregierung soll zügig die Luftreinholdungsgesetze vollziehen, um die Risiken durch Feinstaub zu senken. Dies geht aus einem Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (15/5687) hervor.

Die Fraktionen fordern eine schnellstmögliche Einigung mit den Ländern über ein nationales Anreizprogramm für Diesel-Pkw. Fahrzeuge, die vorzeitig den neuen Grenzwert für Partikel von 5mg/km einhielten, sollten einmalig mit 350Euro, Pkw, die durch Nachrüstung jeweils eine Euro-Norm-Grenzwertstufe überspringen, einmalig mit 250 Euro steuerlich entlastet werden.

Außerdem wird Engagement auf europäischer Ebene gefordert. So solle eine Fortschreibung der Emissionsgrenzwerte für leichte Nutzfahrzeuge, die sich am Stand der Filtertechnik orientieren, zeitnah erfolgen.

Unter anderem solle auch der Vorschlag einer stärker emissionsbezogenen Spreizung der LKW-Maut im Rahmen der einschlägigen EU-Regelungen zügig realisiert werden. Ferner erwarten die Antragsteller, dass Forschungsvorhaben zu den gesundheitlichen Folgen der Partikelemission verstärkt gefördert werden.

Umwelt/Antrag

NEUGESTALTUNG DES EUROPÄISCHEN CHEMIKALIENRECHTS SOLL TIERSCHUTZ VERSTÄRKEN

Berlin: (hib/JAD) Eine deutsche Initiative zur Neugestaltung des europäischen Chemikalienrechts fordern SPD und Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (15/5686). Das so genannte REACH-System ist Herzstück dieser neuen Regelung.

Dabei soll die Verwertung von Altstudien zur gemeinsamen Datennutzung geregelt werden. Vorgeschrieben werden soll, dass alle bereits aus Tierversuchen gewonnenen Daten über Stoffeigenschaften festgehalten werden, um doppelte Untersuchungen im Sinne des Tierschutzes zu vermeiden.

Das deutsche Chemikaliengesetz enthalte bereits eine anerkannte Regelung, so die Koalitionsfraktionen. Sie fordern von der Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen in der EU dafür einzusetzen, dass der Tierschutz angemessen berücksichtigt wird.

Zudem müssten die Mittel substantiell erhöht werden, um Anreize für eine qualifizierte und attraktive Forschung an tierversuchsfreien Alternativen zu schaffen.

Berlin: Mi, 15.06.2005

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

GESETZLICHE KONTROLLE HOCHRADIOAKTIVER STRAHLENQUELLEN EINSTIMMIG EMPFOHLEN

Berlin: (hib/WOL) Mit den Stimmen aller vier Fraktionen hat der Umweltausschuss am Mittwochvormittag die Annahme eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung zur Kontrolle hochradioaktiver Strahlenquellen (15/5284) empfohlen.

Diese Kontrolle soll durch eine zentrale Erfassung und Registrierung verbessert werden.

Entsprechend geregelt sind auch Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren. Mit dem Gesetz soll die EU-Richtlinie zur Kontrolle hochradioaktiver "umschlossener Strahlenquellen" und "herrenloser Strahlenquellen" in deutsches Recht umgesetzt werden.

Laut Regierung sind nach einer Studie der EU-Kommission seit den 50-er Jahren etwa 30.000 von

rund 500.000 in Verkehr gebrachten Strahlenquellen "verloren gegangen". Wenn solche Strahlenquellen nicht mehr kontrolliert würden, könnten ernste Gesundheitsschäden hervorgerufen werden.

Häufig seien keine oder nur geringe Kenntnisse über die Gefährlichkeit vorhanden und eine Zerstörung ziehe erhebliche Strahlenbelastungen für Menschen sowie die Verseuchung von Materialien und Böden nach sich.

Ziel der Bemühungen sei es auch gewesen, die missbräuchliche Nutzung verfügbarer radioaktiver Stoffe weitgehend einzuschränken. Derzeit gibt es in Deutschland laut Vorlage etwa 10.000 hochradioaktive Strahlenquellen zur Sterilisation, zur Tumorbestrahlung, bei der Materialprüfung und in der Forschung.

Mit der Einrichtung eines zentralen Registers beim Bundesamt für Strahlenschutz sollen eine eindeutige Identifizierungsnummer der Strahlenquelle, ihre technischen Eigenschaften, ihr Standort sowie Angaben über Genehmigung und Inhaber oder über Fund und Verlust erreicht werden. Dem Entwurf zufolge werden für die Umsetzung einmalige Kosten von 5 Millionen Euro anfallen, davon 1,4 Millionen Euro im medizinischen Bereich.

Die Empfehlung aller Fraktionen zur Annahme des Gesetzes in der Ausschussfassung berücksichtigt Änderungsanträge von SPD und Bündnisgrünen. Damit werde dem Änderungsbedarf des Bundesrates in zahlreichen Punkten Rechnung getragen.

So sollen unter anderem die Behörden für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, das Bundeskriminalamt, die Landeskriminalämter, die Grenzschutzdirektion, das Zollkriminalamt sowie die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder einen "lesenden Zugriff" auf das Register haben.

Auskünfte aus dem Register dürften anderen Polizeibehörden der Länder, den Zollbehörden, dem militärischen Abschirmdienst sowie dem Bundesnachrichtendienst in Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben erteilt werden.

Die Forderung nach schneller Auskunft in einem ganzheitlichen Bekämpfungsansatz war von den Innenministern des Bundes und der Länder angesichts der weltweiten terroristischen Bedrohung als dringend erforderlich angesehen worden.

Die weiteren Änderungen beziehen sich auf die Registrierung, den Umfang, den Transport und die Lagerung sowie die Identifizierung damit befasster tatsächlicher oder juristischer Personen. Geregelt wird damit auch die Verbringung hochradioaktiver Strahlenquellen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sowie die Rückgabe an ursprüngliche Eigentümer oder Lieferanten.

Verbraucherschutz/Gesetzentwurf

REGELUNGEN ZU DÜNGEMITTELN UND ZUM SAATGUTVERKEHR AN EU-RECHT ANPASSEN

Berlin: (hib/SAS) Die Bundesregierung möchte Regelungen zu Düngemitteln und zum Saatgutverkehr dem aktuellen europäischen Recht anpassen. Sie hat dazu einen Gesetzentwurf (15/5655) vorgelegt, auf dessen Grundlage die düngemittelrechtlichen Gemeinschaftsvorschriften unmittelbar gelten sollen und nicht mehr der Umsetzung in das nationale Recht bedürfen.

Mit der Änderung des Düngemittelgesetzes und des Saatgutverkehrsgesetzes werde in Deutschland eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom Oktober 2003 wirksam. Weiter erklärt die Regierung, dass sich aus der Gesetzesnovelle keine materiellen Änderungen etwa zur Zulassung einzelner Düngemitteltypen ergäben.

Ebenso wenig komme es zu inhaltlichen Veränderungen beim Saatgutverkehrsgesetz. Aufgenommen würden Vorschriften zur Sortenzulassung in Bezug auf die gentechnischrechtlichen Regelungen der EU. Auch enthält das Gesetz Vorschriften über das Inverkehrbringen von Saatgut für Sorten, deren Zulassung erloschen ist oder zurückgenommen wurde.

Der Bundesrat dringt in seiner Stellungnahme zu dem Gesetz der Bundesregierung auf seine Zustimmungspflicht. Die Regierung lehnt dies in ihrer Gegenäußerung mit dem Argument ab, die im neuen Düngemittelgesetz enthaltene Ermächtigung solle dem Bundesministerium lediglich ermöglichen, Verstöße gegen Vorschriften des Gemeinschaftsrechts beim Düngemittelrecht als Ordnungswidrigkeit ahnden zu können.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung könnten keine materiellen Vorschriften beim Düngemittelrecht erlassen, sondern nur bereits geltende Vorschriften mit der Androhung eines Bußgeldes durchgesetzt werden.

=====

BfR Bundesinstitut fuer Risikobewertung

23/2005, 05.07.2005

Weniger Gift im Flugzeug

Neues Verfahren der Flugzeugdesinsektion schont Passagiere und Besatzung

Auf einigen interkontinentalen Flugrouten werden während des Fluges durch die Besatzung Schädlingsbekämpfungsmittel versprüht. Dieses so genannte „in-flight spraying“ soll verhindern, dass über das Flugzeug Insekten eingeschleppt werden, die Krankheitserreger übertragen können. „Diese Methode birgt gesundheitliche Risiken für Passagiere und Besatzung“, erläutert der Präsident des BfR, Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. „In Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, dem Fraunhofer-Institut für Toxikologie und experimentelle Medizin und der Deutschen Lufthansa wurde ein wirksames Verfahren der Flugzeugdesinsektion entwickelt und geprüft, bei dem Passagiere und Besatzung kaum belastet werden.“ Das neue Verfahren wurde inzwischen an verschiedenen Flugzeugtypen erprobt und ist anwendungsreif. Das Forschungsvorhaben wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit initiiert und finanziert.

Durch den Fernreiseverkehr steigt das Risiko, dass durch Insekten bestimmte Krankheitskeime wie die Erreger der Malaria, des Gelb- oder des Dengue-Fiebers aus den Tropen in andere Regionen der Erde verschleppt werden. Ein Beispiel sind Fälle der so genannten Flughafen-Malaria in Europa und den USA. Um dieses Risiko einer weltweiten Verbreitung solcher bisher hauptsächlich in tropischen Regionen beheimateten Erkrankungen einzudämmen, ist auf bestimmten Flugrouten eine Bekämpfung von Insekten im Flugzeug notwendig. Einige Staaten schreiben diese als Flugzeugdesinsektion bezeichnete Schädlingsbekämpfung in der Flugzeugkabine und im Cockpit vor. Besatzung und Passagiere sind dabei einer regelrechten „Insektizid-Dusche“ ausgesetzt. Grundlage dieser Vorschrift ist eine Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Das BfR und seine Vorgängerinstitution BgVV weisen seit Jahren daraufhin, dass diese als „in-flight spraying“ bekannte Art der Bekämpfung krankheitsübertragender Insekten im Flugzeug gesundheitlich bedenklich ist (vgl. bgvv-Pressedienste 19/96 und 11/1998). Verwendet werden beim in-flight spraying Schädlingsbekämpfungsmittel, die Pyrethrum und Pyrethroide als Wirkstoffe enthalten. Beide wirken auf das Nervensystem. Passagiere und Crew können diese Stoffe über die Haut und über die Atemwege unter ungünstigen Umständen in solchen Mengen aufnehmen, dass die Gesundheit beeinträchtigt wird.

In einem Forschungsprojekt hat das BfR in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt, dem Fraunhofer-Institut für Toxikologie und experimentelle Medizin und der Deutschen Lufthansa ein Desinsektions-Verfahren entwickelt und erprobt, das eine wirkungsvolle Bekämpfung von Insekten im Flugzeug vor dem Zusteigen von Besatzung und Passagieren erlaubt. Bei dieser „Preembarkations-Methode“ werden Schädlingsbekämpfungsmittel mit einem kurzzeitig aktiven Wirkstoff in relativ hoher Konzentration bei leerer Kabine und unbesetztem Cockpit von einer Fachkraft versprüht. Die Passagiere und die Besatzung betreten das Flugzeug erst, wenn die Konzentration in der Luft so niedrig ist, dass kein Risiko für die Gesundheit zu befürchten ist. Insekten, die sich im Flugzeug befinden, werden auf diese Weise zu 100 Prozent abgetötet. Auch Insekten, die beim anschließenden Boarding mit den Passagieren an Bord gelangen können, werden beseitigt, da sich die Wirkstoffe auf Flächen, die Ihnen als Rast und Ruheplätze dienen, niederschlagen und über mehrere Stunden als Kontaktinsektizid wirken.

„Das neue Verfahren ist schnell und wirksam. Die Belastung der Passagiere ist dabei so gering, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind,“ erläutert Dr. Klaus Erich Appel, stellvertretender Leiter des Zentrums für experimentelle Toxikologie im BfR und Leiter des Projekts. Die Standzeiten der Flugzeuge verlängern sich bei einer Desinsektion nach dem neuen Verfahren nur unwesentlich.

Einige Fluggesellschaften beabsichtigen, in Kürze die neue Preembarkations-Methode auf Flugrouten einzusetzen, auf denen bisher das in-flight spraying praktiziert wurde. Außerdem wurden die Forschungsergebnisse den zuständigen Gremien der Weltgesundheitsorganisation vorgelegt. Es ist angestrebt, die neue Methode in den Katalog der WHO-Empfehlungen zur Flugzeugdesinsektion aufzunehmen.

Mehr zum Thema auf der Homepage des BfR (www.bfr.bund.de) unter dem Menüpunkt „Forschung“.

Dokumente

-Neues Verfahren zur Flugzeugdesinsektion schont Passagiere und Besatzung (Information Nr. 025/2005 des BfR vom 31.03.2005) (PDF-Datei, 39.4 KB)

Anmerkung Scherrmann: LeserInnen, die meine newsletter schon laenger lesen, koennen sich denken, welche Anmerkung nun von mir kommt: Erst wenn neue Verfahren entwickelt werden, und somit eine Pressemitteilung veroeffentlicht wird, erfahren die Buergerinnen und Buerger so nebenbei wie gesundheitsschaedlich das alte Verfahren war bzw. ist. Ob das neue Verfahren weniger gesundheitsschaedlich ist, ist - nach vielen Erfahrungen in der Vergangenheit - nicht immer gewährleistet.

22/2005, 30.06.2005

Mineralwasser für Säuglingsnahrung muss frei von Uran sein!

Für Erwachsene ist bei geringen Gehalten kein gesundheitliches Risiko zu erkennen

Mineralwasser, das mit dem Zusatz „Geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ versehen ist, sollte kein Uran enthalten. Dieses Fazit zieht das BfR, nachdem es die Urangelhalte von Mineralwässern gesundheitlich bewertet hat. „Uran ist, wie andere Schwermetalle auch, ab bestimmten Konzentrationen giftig. Da Säuglinge besonders empfindlich reagieren, müssen bei ihnen strengere Maßstäbe angelegt werden als bei Erwachsenen“, sagt BfR-Präsident Professor Dr. Dr. Andreas Hensel. Für den Gehalt von Uran in Mineralwasser gibt es bisher keinen Grenzwert. Die Weltgesundheitsorganisation geht für Erwachsene davon aus, dass Urangelhalte im Trinkwasser bis 15 µg je Liter aus gesundheitlicher Sicht tolerierbar sind. Bis eigene Höchstmengen für Mineralwasser festgelegt werden, kann dieser Trinkwasserwert nach Ansicht des BfR hilfweise angewendet werden. Die Untersuchungsbehörden der Bundesländer hatten über 1.500 Proben von Mineralwässern aus Deutschland auf ihren Gehalt an Uran untersucht.

Uran ist ein auf der Erde weit verbreitetes giftiges und radioaktives Schwermetall. Uranverbindungen können daher natürlicher Bestandteil von Gesteinen und Mineralien sowie von Wasser, Boden und Luft sein. Spuren von Uran sind daher auch in vielen Lebensmitteln und natürlich auch in Wasser nachweisbar.

Wie alle Schwermetalle kann Uran, wenn der Körper größere Mengen davon aufnimmt, auch die Funktion der Nieren beeinträchtigen. Der Mensch und insbesondere Säuglinge, als eine der empfindlichsten Bevölkerungsgruppen, sollten daher so wenig Uran wie möglich aufnehmen.

Eine Quelle der Uranaufnahme sind natürliche Mineralwässer. Bei seiner Passage durch die verschiedenen Gesteins- und Bodenschichten kann das Wasser dort vorkommende Uranverbindungen aufnehmen.

Nach Auffassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist eine Belastung von Trinkwasser bis 15 µg je Liter für Erwachsene gesundheitlich akzeptabel. Das BfR geht davon aus, dass auch bei dem Genuss von Mineralwasser mit Urangelhalten bis zu dieser Menge mit keiner gesundheitlichen Gefährdung des Verbrauchers gerechnet werden muss. Die Behörden der Bundesländer haben bei ihrer Untersuchung von Mineralwässern aus deutschen Brunnen festgestellt, dass rund 97 % der 1.530 Proben dieser Anforderung genügen.

Zunehmend wird Mineralwasser aber auch zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet. Hier sind strengere Maßstäbe anzulegen. Da Säuglinge besonders empfindlich auf Schwermetalle und damit auch auf Uran reagieren, sollte aus Vorsorgegründen in Mineralwässern, die speziell als „Geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ ausgelobt werden, kein Uran enthalten sein. Immerhin erfüllen noch 44 % der untersuchten Mineralwässer diese Anforderung.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer Homepage (www.bfr.bund.de) unter dem Menüpunkt Lebensmittel/Lebensmittelsicherheit/Rückstände und Kontaminanten.

Dokumente:

-Uran in Mineralwasser: Bei Erwachsenen geringe Mengen tolerierbar, Wasser für Säuglingsnahrung sollte uranfrei sein (Stellungnahme Nr. 024/2005 des BfR vom 13.05.2005) (PDF-Datei, 40.1 KB)

=====

UBA - UMWELTBUNDESAMT

Presse-Information Nr. 36/2005, Dessau, den 05. Juli 2005

Nachhaltige Abfallwirtschaft:- Milliarden-Investitionen und Tausende neuer Arbeitsplätze durch Abfallgesetze

Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes zieht Bilanz

Die 1993 begonnene Neuorientierung der Abfallwirtschaft in Deutschland ist nicht nur gut für die Umwelt. Sie hat auch positive wirtschaftliche Effekte. Seit 1993 wurden 20 Milliarden Euro für moderne Anlagen zur Abfallbehandlung und -verwertung investiert. Zudem entstanden bis zu 15.000 feste Arbeitsplätze. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) durch die Prognos AG Berlin erstellte Untersuchung. Die Frage an die Forscher lautete: Welche Wirkungen haben die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi) und die Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) seit 1993 – dem Jahr der Verabschiedung der TASi – ausgelöst? Das Ablagerungsverbot für unvorbehandelte Siedlungsabfälle und vor allem die hohen technische Anforderungen an den Bau und den Betrieb von Deponien in der TASi machten ganz erhebliche Investitionen in Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen sowie in den Abschluss und die Nachrüstung von Deponien notwendig. Verbunden mit dem Bau und dem Betrieb der Anlagen entstanden sowohl dauerhafte als auch befristete Arbeitsplätze.

Mit den seit 1993 getätigten Investitionen ist es gelungen, die Abfallbehandlungskapazität um rund 14 Millionen (Mio.) Jahrestonnen zu erweitern. Zudem wurden Anlagen zur Verwertung von Bioabfällen und Ersatzbrennstoffen im Umfang von 12,5 Mio. Jahrestonnen geschaffen. Zusätzlich ließ die Abfallwirtschaft 320 Hausmülldeponien nachrüsten, um dem technischen Standard der neuen rechtlichen Regelungen zu genügen. Darüber hinaus führten Maßnahmen an 515 Hausmülldeponien zum ordnungsgemäßen Abschluss der Deponien, damit keine umweltschädlichen Stoffe mehr in Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen können und das klimawirksame Deponiegas soweit wie möglich erfasst und verwertet wird.

Die gemachten und noch zu tätigen Investitionen schätzt Prognos auf 19,4 bis 20,0 Milliarden (Mrd.) Euro. 7,4 bis 7,5 Mrd. Euro wurden in den Neubau und die Erweiterung von Abfallbehandlungsanlagen (Müllverbrennungsanlagen, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungs- und -stabilisierungsanlagen sowie Umladestationen) investiert; 2,9 bis 3,4 Mrd. Euro flossen in Anlagen zur Verwertung von Bioabfällen und Ersatzbrennstoffen. Weitere 9,1 Mrd. Euro kosteten Nachrüstungs- und Abschlussmaßnahmen an Hausmülldeponien.

Die Investitionen in Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen führten zu etwa 17.250 bis 21.200 neuen Dauerarbeitsplätzen. Hierbei werden direkte und indirekte Dauerarbeitsplätze unterschieden: Direkte entstehen in der abfallwirtschaftlichen Anlage selbst, indirekte in anderen Wirtschaftsbereichen, verursacht durch die abfallwirtschaftliche Anlage. So sind etwa 7.000 bis 7.850 direkte sowie etwa 10.250 bis 13.350 indirekte Arbeitsplätze entstanden. Weitere 15.500 befristete Arbeitsplätze bestanden kurzfristig während der Planung und Errichtung der Anlagen.

Mit Schließung von Deponien seit 1993 sowie durch Betriebsumstellungen nach dem 1. Juni 2005 gehen im Bereich der Deponien insgesamt etwa 6.350 Arbeitsplätze verloren. Die notwendigen Baumaßnahmen führen dabei zu etwa 3.000 temporären Arbeitsplätzen.

Netto haben die durch TASi und Abfallablagerungsverordnung ausgelösten Maßnahmen also zu etwa 10.900 bis 14.850 Dauerarbeitsplätzen geführt. Weiterhin sind durch Planungs- und Baumaßnahmen etwa 18.500 temporäre Arbeitsplätze entstanden.

Die Studie ist im Internetangebot des Umweltbundesamtes abrufbar unter

<http://www.umweltbundesamt.org/fpdf-l/2909.pdf>

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2005/pd05-036.htm>

<http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/pi05/pd05-036.pdf>

Ozon: Alarmschwelle wird örtlich immer noch überschritten

Verbunden mit dem Sommerwetter steigen wieder die Ozonkonzentrationen. Bereits kurz nach dem kalendarischen Sommerbeginn am 21. Juni 2005 kam es in Köln Rodenkirchen zum ersten Mal in diesem Jahr mit 248 Mikrogramm Ozon pro Kubikmeter Luft ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) zur Überschreitung der Alarmschwelle. Diese liegt bei $240 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Ab diesem Wert ist mit einem gesundheitlichen Risiko für die Gesamtbevölkerung zu rechnen. Zwar gehen seit 1990 dank einer konsequenten Luftreinhaltepolitik die Ozonspitzenwerte zurück. Aber örtlich treten immer noch Ozonkonzentrationen oberhalb der Alarmschwelle auf. Das bedeutet: Um Gesundheits- und Umweltgefahren zukünftig auszuschließen, ist eine weitere Verringerung des Ausstoßes der Ozon-Vorläufersubstanzen erforderlich.

Durch die drastische Minderung des Ausstoßes der Ozon-Vorläufersubstanzen zwischen 1990 und 2003 – bei Stickstoffoxiden (NOx) um 50 Prozent, bei den flüchtigen organischen Verbindungen (NMVOC) um 59 Prozent – haben die hohen Ozonkonzentrationen in Deutschland seit 1990 deutlich abgenommen. Die örtlich immer noch vorkommende Überschreitung der Alarmschwelle wird häufig in der Nähe von Petrochemieanlagen beobachtet, die neben dem Straßenverkehr als Hauptverantwortliche für den Ausstoß von NMVOC anzusehen sind.

Wie Untersuchungen zeigen, führen kurzfristige Maßnahmen, wie regionale Geschwindigkeitsbegrenzungen für PKW und LKW, nur zu einer begrenzten Verringerung der Ozonkonzentrationen. Um gesundheitsgefährdende Konzentrationen auszuschließen, ist deshalb die dauerhafte Reduzierung von NOx und NMVOC notwendig.

Nach Expertenschätzungen ist in Europa der Ausstoß beider Stoffgruppen – bezogen auf die Emissionen des Jahres 2000 – um etwa 50 Prozent zu verringern. Um auch den grenzüberschreitenden Transport von Ozon und seinen Vorläuferstoffen zu vermindern, haben sich die 25 Staaten der EU auf nationale Emissionshöchstwerte geeinigt, die im Jahr 2010 einzuhalten sind. Nach Erreichen dieses Ziels gehen die Experten davon aus, dass auch die häufigen Überschreitungen der Informationsschwelle von $180 \mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich abnehmen und der Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als 8-Stunden-Mittel an weniger als den zulässigen 25 Tagen überschritten wird.

Aktuelle Ozonwerte und bundesweite Ozonprognosen gibt es auf den Webseiten des Umweltbundesamtes unter:

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/aod.htm>.

Zudem gibt die aktualisierte Ausgabe der „Hintergrundinformation: Sommersmog“ unter:

http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/hintergrund/sommersmog_2005.pdf Antwort auf die Fragen,

- wie bodennahes Ozon entsteht,
- woher die Emissionen der Vorläuferstoffe stammen,
- ob es einen langfristigen Trend gibt,
- wie Ozon auf Gesundheit und Umwelt wirkt und
- welche Programme gegen bodennahes Ozon existieren.

<http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2005/pd05-035.htm>

<http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/pi05/pd05-035.pdf>

=====

Ende des newsletter/d/87

Alle Angaben ohne Gewähr. Alle Informationen in diesem Newsletter wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden.

Wenn Sie den newsletter/deutsch nicht mehr erhalten wollen, mailen Sie bitte "Unsubscribe newsletter/deutsch" in der Betreffs-zeile an info@safer-world.org

Ingrid Scherrmann

Fuchsfeldstr. 50, D-88416 Ochsenhausen, phone: + 49 7352 940529,

email: info@safer-world.org , web: <http://www.safer-world.org>

SAFER WORLD ist ein privates unabhängiges internationales Internet-Netzwerk für eine gesündere Umwelt